



Die VFAB unterstützen die jugendlichen Fischer ab dem 9. bis zum 18. Lebensjahr wie folgt:

1. Die VFAB bietet Jungfischern die Möglichkeit sich an Kursen auf den für Fischer obligatorischen Sachkunde-Nachweis (Sportfischer-Brevet) vorzubereiten.
2. Die VFAB fördert mit gezielten Massnahmen die fischereiliche Ausbildung der Jugend zwischen Aarau und Brugg (in der Umgebung der Aare).
3. Die VFAB sind dafür besorgt, dass Jungfischer mit SaNa - Prüfung „Sportfischer - Brevet“ in dem Jahr, in dem der Jungfischer das 12. Altersjahr erreicht, bis und mit 18. Altersjahr, in von den VFAB gepachteten Gewässern ihr Hobby mit einer Jahreskarte ausüben dürfen/können.
4. **Die minimalen Ziele/Anforderungen sind:**
 - a. **Eingeschriebenes Mitglied in einer Jungfischer-Gruppe eines der VFAB angeschlossen Vereines und Inhaber des Sachkunde-Nachweises (Sportfischer-Brevet).**
 - b. Verpflichtung für den Besuch der im Verein durchgeführten Jungfischerkurse und eventuell spätere Mithilfe bei der Ausbildung jüngerer Fischer.
 - c. Mithilfe bei Arbeiten im Zusammenhang mit der Fischerei, wie Abfischen, Fischbesatz, Kontrollfischen usw.
 - d. **Obligatorische Mithilfe an der jährlichen Aareuferreinigung**
5. Die Interessen der Jungfischer werden von den VFAB überprüft. Sollte das Interesse von Inhabern einer Jugendkarte fehlen, wird die Karte wieder einverlangt. Das gleiche gilt, wenn sich ein Inhaber nicht an die Verordnungen der FVAB hält oder sich am Wasser unmöglich aufführt.
6. Der Entzug der Jugendkarte erfolgt auch bei Verstössen gegen geltende Gesetze und Verordnungen im Zusammenhang mit der Fischerei und dem Tierschutz.
7. Kosten der Karte. Die Jugendkarte wird von den VFAB zum halben Jahreskartenpreis abgegeben, dies sind zur Zeit Fr. 50.--.

Der Jungfischer	Name	-----
	Vorname	-----
	Geboren	-----
	Adresse	-----
	Wohnort	-----

Vereinigte Fischereivereine Aarau – Brugg	Präsident	-----
	Jungfischer-Obmann	-----